



## Miniaturgolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos Auszug aus dem Benutzungsreglement

- **Die Miniaturgolfanlage ist vom 1. April bis 31. Oktober geöffnet.** Lassen es die Wetterbedingungen zu, kann die Öffnung der Anlage früher angesetzt respektive verlängert werden.

- **Die Öffnungszeiten sind:**

<b>Dienstag bis Samstag</b>	<b>9.00 bis 22.00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>9.00 bis 18.00 Uhr</b>

Der Einlass erfolgt bis 60 Minuten vor Betriebsschluss. Gemietete Miniaturgolfutensilien (Schläger, Ball und Schreibwerkzeug) sind bis Betriebsschluss an der Kasse des Restaurants Erlenmoos zurückzugeben.

- **Die Benutzung der Miniaturgolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos ist kostenpflichtig. Der Eintritt ist vor dem Betreten der Miniaturgolfanlage an der Kasse im Restaurant Erlenmoos zu bezahlen.**

Der Besucher kann gegen ein Depot einen Miniaturgolfschläger sowie einen Ball mieten. Eine Spielkarte und Schreibwerkzeug werden zur Verfügung gestellt. Das Depot wird nach Rückgabe des Miniaturgolfschlägers, des Balles und des Schreibwerkzeugs zurückerstattet.

**Es gelten folgende Preise:**

<b>Eintritt</b>	
<b>Kinder (6 bis 16 Jahre)</b>	<b>Fr. 4.00</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>Fr. 7.00</b>

**Depot**

**Das Depot für Schläger, Ball und Schreibwerkzeug beträgt pro Person und Schläger Fr. 10.00.**

**An der Kasse wird ausschliesslich Bargeld akzeptiert.**

- **Die Benutzung der gesamten Miniaturgolfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.**

- Die Gemeinde Wollerau und der Pächter / die Pächterin haften für Verletzungen der Besucher nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder bei Verschulden des Personals. Haftungsansprüche müssen sofort nach dem Schadensfall beim Aufsichtspersonal geltend gemacht werden. Für Verletzungen und Unfälle, die durch eigene Unachtsamkeit eines Besuchers, durch Nichtbefolgen dieser Platzordnung oder durch Verschulden anderer Besucher verursacht werden, haften die Gemeinde Wollerau und der Pächter / die Pächterin nicht.
- Die Besucher der Miniaturgolfanlage haften für die durch sie verursachten Schäden. Bei mutwilligen Zerstörungen werden rechtliche Schritte eingeleitet und ein Platzverbot ausgesprochen.
- Die Anlage gehört der Gemeinde Wollerau. Verantwortlich für den Betrieb ist der Pächter / die Pächterin des Restaurants Erlenmoos. Diese Person und ihre Angestellten sind auch weisungsbefugt. Weisungsbefugnis haben auch die für den Freizeitpark Erlenmoos verantwortlichen Personen der Gemeinde Wollerau.
- Mit Betreten der Miniaturgolfanlage erkennt jeder Besucher die hier angeführten Bestimmungen an und verpflichtet sich, allen sonstigen Anordnungen der zuständigen Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Auszug aus dem Benutzungsreglement, erlassen per Gemeinderatsbeschluss 2019.192 am 1. Juli 2019.  
(Juli 2019)